

■ **Erforderliche Antragsunterlagen für die Erteilung einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

Unbedenklichkeitsbescheinigungen	
Örtliches Finanzamt*	1-fach
Gemeinde des Betriebssitzes*	1-fach
Gemeinde des Wohnsitzes*	1-fach
Sozialversicherungsträger der Mitarbeiter* (je Sozialversicherungsträger eine UB)	1-fach
Knappschaft Bahn-See (Minijobzentrale, bei geringfügig Beschäftigten)*	1-fach
Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit (BG Verkehr)*	1-fach
Führungszeugnis* des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/-en (Belegart: „OB“ zur Vorlage bei einer Behörde) Bei einer EU-Staatsangehörigkeit (außer bei deutscher Staatsangehörigkeit) ist ein „Europäisches Führungszeugnis“ zu beantragen. Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person! Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebs-sitz) zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz“ angegeben werden).	1-fach
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/-en (Belegart: „9“ zur Vorlage bei einer Behörde) Bei juristischen Personen ebenfalls von allen Gesellschaftern und der juristischen Person! Diese sind jeweils beim Bürgermeisteramt des Wohnortes (für juristische Personen am Betriebs-sitz) zu beantragen (zweckmäßigerweise sollte der Verwendungszweck „Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz“ angegeben werden).	1-fach
Mitarbeiterliste ¹	1-fach
Fahrzeugliste ¹	1-fach
Kopien der Zulassungsbescheinigungen Teil I, der aktuellen und der zwei vorherigen HU inkl. BOKraft-Abnahmen und Eichbestätigung der Fahrpreisanzeiger	1-fach
Kopie des Mietvertrages der Geschäftsräume und der Parkplätze (bei Eigentum: Grundbuchauszug)	1-fach
Vermögensübersicht nach § 2 Abs. 2 PBZugV ¹ Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 PBZugV ¹ Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der PBZugV ¹ Das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens muss bei Kraftomnibussen mindestens 9.000 Euro für das erste Fahrzeug und 5.000 Euro für jedes weitere Fahrzeug, bei Taxis und Mietwagen mindestens 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug, betragen. Hinweis: Die Eigenkapitalbescheinigung und ggfs. die Zusatzbescheinigung muss von einem Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs- Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut mit Stempel und Unterschrift versehen sein. Die Genehmigungsbehörde kann sich von der Antragstellerin/vom Antragsteller diejenigen Unterlagen vorlegen lassen, aufgrund derer die Eigenkapitalbescheinigung und die Zusatzbescheinigung erstellt wurden. Der Stichtag darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen	1-fach 1-fach 1-fach
Beglaubigte Abschrift der Eintragung im Handels- oder Genossenschaftsregister*, wenn eine Eintragung besteht (nicht älter als 3 Monate) + Vertrag (GmbH etc.)	1-fach

¹ Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises Lörrach